

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 16. September 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 107

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die „unschuldige“ Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. II. — Eine Reaktion für den Gutenbergsbund. — Zur Arbeitslosenfrage. I.

Korrespondenzen: Berlin. — Berlin (K.). — Bremen. — Gröfenhainichen. — Köln. — Sildesheim. — Wernigerode.

Rundschau: Gesammelte Entscheidungen der Tarifinstanzen. — Ferien! — Meisterprüfungen. — Betriebsunfälle. — Kasienblattdruckergesellschaft „Paragon“ in Oberösterreich. — Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. — Internationaler Kongress der Lithographen und Steindruckere. — Vernachlässigung demokratischer Rechte.

Die „unschuldige“ Verlagsgesellschaft

□ □ □ □ □ deutscher Konsumvereine □ □ □ □ □

II.

Kaufmännische Verteidigungsmethoden.

Wie im dritten Abschnitt des ersten Artikels bereits ausgeführt, hat die so ganz und gar „unschuldige“ Verlagsgesellschaft einen Tag nach vollzogenem Friedensschluß, also nach höchst-eigniger Erklärung, daß die Differenzen zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt sind, an die Vorstands- und die Aufsichtsratsmitglieder ein Rundschreiben zur Versendung gebracht, das an Gehäufigkeiten keinen, an Wahrheitsliebe aber einen um so größeren Mangel aufzuweisen hat. Es soll ausgegeben werden, daß für die Verlagsgesellschaft ein gewisses Bedürfnis bestand, sich vor benanntem Forum zu rechtfertigen. Denn einmal ist ein solcher Konflikt in einem Genossenschaftsunternehmen kein alltäglicher Vorgang, und dann war durch die sofortige Breittretung desselben in der Öffentlichkeit von Seiten unserer Kollegen ihr ein plausibler Anlaß verschafft, darauf irgendwie zu reagieren. Die Art dieser Rechtfertigung hätte man aber wohl vor Beilegung des Konfliktes verstehen können — von der Unrichtigkeit mancher Darstellungen natürlich abgesehen —, niemals jedoch nach dem Friedensschluß! Jede andere Geschäftsleitung hätte in einer ähnlichen Situation sicherlich eine bessere, weniger scharfe und provozierende Form der Aufklärung für ihre Gesellschafter und Verwaltungsglieder wie zur eignen Verteidigung gefunden. Das Rundschreiben vom 16. Mai war allerdings als „streng vertraulich“ bezeichnet, was auffälligerweise für die beiden vom 7. Juli und 19. August nicht gilt. Ob angesichts der bevorstehenden Generalversammlung (20. Juni) für die Verlagsgesellschaft eine so umfassende schriftliche Rechtfertigung notwendig war, kann schließlich auch bezweifelt werden; unser Verbandsvorstand hat mit bestem Gewissen der Danziger Tagung unserer Organisation entgegengelesen und darum vorher auch gar nichts gesagt.

Auf die fast fünf gedruckte Seiten in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, die Großquartform hat, umfassen die „Denkschrift“ vom 16. Mai völlig einzugehen, ist unsres Raumes wegen unmöglich. Wir wollen lediglich die größten Unrichtigkeiten in diesem Rundschreiben erwähnen, sonst kann es aber nur in Rausch und Bogen geben.

Es ist zunächst zu konstatieren, daß auch der schneidigste Staatsanwalt keine gepfeffrere Anklage zustande bringen konnte als die sozulegen auf dem Gipfel des sozialen Verständnisses und der Arbeiterfürsorge thronenden Herren Kaufmann und Genossen. Von tarifwidrigem Verhalten und tarifwidrigem Vorgehen des Personals hallt gleich mehrfachen Echo aus allen Spalten wider. „Schwerer Verstoß gegen das Tarifrecht“, „absichtliches und fortgesetztes Zuwiderhandeln gegen Zweck und Grundsätze der

Tarifgemeinschaft“, bilden gar niedliche Steigerungen, die des größeren Effektes wegen durch Festdruck noch Hervorhebung finden. Mit der „Feststellung“, „daß dieser Kampf von den Buchdruckern direkt vom Saune gebrochen ist“, wird der vielgerühmte „tatsächliche Sachverhalt“ in sein direktes Gegenteil verkehrt, und an der weiteren, daß unsre Kollegen in der Verlagsgesellschaft „die eine Tarifwidrigkeit auf die andre gehäuft“ hätten, ist eine schon grobe Unbedenklichkeit im Konstruieren von (haltlosen) Anklagen zu erkennen. Den Höhepunkt nicht genossenschaftlicher, sondern wahrhaft scharfmacherischer Auffassung und Beurteilungsgabe stellt zweifellos aber der Passus dar:

Nach der Ansicht der Geschäftsführung charakterisiert sich das Vorgehen der Buchdrucker als ein vertragswidriger Versuch, sich über das klare tarifliche Vertragsrecht hinwegzusetzen und an dessen Stelle die nackte Gewalt eines unbeschränkten wirtschaftlichen Kampfes treten zu lassen. Die Geschäftsführung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. ist es denjenigen Körperschaften, denen sie Rechenhaft zu geben hat, schuldig, sich nicht auf diesen Weg drängen zu lassen, der in seiner letzten Konsequenz zur wirtschaftlichen Vernichtung der Verlagsgesellschaft führen müßte.

Wir müssen gestehen, in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, dem Scharfmacherorgane par excellence, kann man ähnliche Ergüsse auch nicht „schöner“ finden! Was von Seiten unsrer Kollegen in der Verlagsgesellschaft in der Hitze des Gefechts an verfliegenden Äußerungen gefallen sein mag — es ist aber wirklich nicht so schlimm, haben wir doch selbst die stenographisch aufgenommenen Reden über die während des Konfliktes stattgehabte Betriebsversammlung nachlesen können —, es verbläht total gegen diese Hyperbeln, die Herr Kaufmann am Tage nach dem Friedensschluß hier verbricht. So etwas wagt man von Buchdruckern zu behaupten, die schon in den 70er Jahren für die Genossenschaftsfrage wirkliche Schwärmer waren!

Es ist ja eine alte Tafsache, daß jeder Zigeuner sein Pferd lobt. Wir hätten deshalb auch nichts dagegen, wenn die Leiter der Verlagsgesellschaft die Unterstützungskasse des Zentralverbandes eine legensreiche Einrichtung nennen. Sofern man das aber bis zum Überdruße hören muß, dann bekommt die Sache einen unangenehmen Beigeschmack und man gelangt zu noch andern Gedanken.

Dasselbe gilt von der Ruhmrederei über die vorbildlichen (in der „K. R.“ gesperrt!) Lohn- und Arbeitsbedingungen der Verlagsgesellschaft. Sie sollen von uns gewiß nicht geschmäht werden. Aber im speziellen Interesse der übrigen Arbeiter- (Partei-)druckereien ist doch zu sagen, daß deren Arbeitsverhältnisse größtenteils bessere sind; selbst Privatbetriebe sind uns bekannt, die in dieser Beziehung die Konkurrenz mit der Verlagsgesellschaft getrost aufnehmen können. Auch ist zu konstatieren, daß bei Einführung des neuen Tarifs mit 1912 in Partei-druckereien eine Verlängerung der Arbeitszeit für Maschinenleger nicht stattgefunden hat; es ist dieserhalb sogar ein besonderer Beschluß unter den Partei-druckereien zustande gekommen. Selbst in Privat-druckereien ist von dieser für die Prinzipale tariflich zulässigen Möglichkeit nicht allenthalben Gebrauch gemacht worden. Die Zulagen für die Höherentlohnenden sind zu Anfang 1912 von der Verlagsgesellschaft auch nicht völlig den Vorschlägen des Deutschen Buchdruckervereins entsprechend gewährt worden. Ob in den übrigen Arbeiterdruckereien der

Staffeltarif in Geltung ist, mag sehr dahingestellt bleiben. In der Verlagsgesellschaft ist er 1912 neu eingeführt worden! Man sieht also: Zwischen den Arbeiterdruckereien sozialdemokratischer und der Arbeiterdruckerei genossenschaftlicher Observanz besteht ein gar nicht so unweissenlicher Unterschied in den Lohn- und Arbeitsbedingungen, wozu noch der dort durch die achtsundvierzigstündige, hier durch die neunundvierzigstündige Arbeitszeit sich ergebende hinzukommt. Von den Partei-druckereien hört man die Vorbildlichkeit ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen niemals so hervorheben.

Geradezu symptomatisch für die Kaufmännische Denkwelt ist der Satz:

Die Arbeitszeit ist ungeeilt und beträgt 49 Stunden in der Woche. Für die Maschinenleger gehen noch drei Stunden Puzzeit ab, so daß diese eine effektive Arbeitszeit an der Maschine von 46 Stunden in der Woche haben.

Wenn damals (im Mai) unter der begreiflichen Aufregung diese Stelle durchgehen konnte, so muß bei ihrer nochmaligen Drucklegung am 6. September doch eine bestimmte Absicht obgewaltet haben. Damit macht sich die Verlagsgesellschaft nämlich eine Definition der Arbeitszeit der Maschinenleger zu eigen, die lebhaft auch in den Köpfen von unsozial denkenden Prinzipalen wurzelt, nämlich die drei Stunden Puzzeit wöchentlich nicht als wirkliche Arbeitszeit zu betrachten. Für den Arbeiter gilt indes die Zeit, die er im Betriebe tätig sein muß, als Arbeitszeit. Das ist allgemeine Auffassung. Sie wird bei uns auch — mit Ausnahme der scharfmacherisch gesinnten — von den Prinzipalen geteilt. Der „vorbildliche“ Herr Kaufmann gehört aber zu diesen Ausnahmen!

„Weite Kreise ganz falsch und wahrheitswidrig informiert“ —

also heißt es in der „Denkschrift“ vom 16. Mai der Verlagsgesellschaft. Wir werden an einer Reihe von Momenten sehen, ob sich Herr Kaufmann mit diesem den Buchdruckern gemachten Vorwurfe — nicht in der Adresse geirrt hat. Bemerkten wollen wir, daß inzwischen der Gauvorstand in Hamburg der Redaktion der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ auf die den „tatsächlichen Sachverhalt“ vorbereitenden Behauptungen in dem am 6. September veröffentlichten Rundschreiben eine längere Berichtigung zugesandt hat, die uns im nachfolgenden zum Teil als Unterlage dient.

Die Behauptung, mit dem Verbands der Deutschen Buchdrucker konnte eine entsprechende Vereinbarung (bezüglich Zugehörigkeit zur Unterstützungskasse) nicht getroffen werden, weil der Buchdrucker-tarif § 10 Punkt 2 vorschreibt: „Die Kondition und deren Dauer darf nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder Klasse abhängig gemacht werden“, trifft nicht zu. Diese Bestimmung ist erst beim Abschluß des neuen Tarifs, im Oktober 1911, in diesen aufgenommen worden, konnte also bis dahin unmöglich ein Hindernis sein für den Abschluß einer Vereinbarung. Tatsache ist vielmehr, daß in den Lohn- und Arbeitsbedingungen nur für die Buchdrucker der Beiritt zur Unterstützungskasse fakultativ gestaffelt ist und dies von Herrn Kaufmann wiederholt mit den vorbildlichen Unterstützungseinrichtungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker begründet wurde.

Nicht alle Buchdrucker waren Ende 1912 Mitglieder der Unterstützungskasse, sondern außer den

drei Bemerkungen noch verschiedene andre, darunter solche, die über zwei Jahre im Betrieb und aufnahmefähig waren.

Die Geschäftsleitung hat, indem sie einem Gehilfen (der zu Anfang dieses Jahres erklärte, er wolle aus der Unterstützungs-kasse austreten) ankündigte, falls er sich weigere, die Beiträge weiter zu bezahlen, müsse sie ihn entlassen, eine tarifwidrige Androhung begangen.

Die Vertrauensleute sind nicht aufgefordert worden, „im eignen Interesse der Buchdrucker dahin zu wirken, daß eine Klage wegen tarifwidriger Entlassung solcher Personen, die nicht Mitglieder der Unterstützungs-kasse seien, nicht angestrengt würde“. Im Gegenteil haben die Vertreter der Gausleitung erklärt, daß eine solche Entlassung eine Umgehung des Tarifs darstellen würde und die Kollegen gezwungen seien, um Klarheit zu schaffen, Klage beim Tariffchiedsgerichte zu erheben.

Die drei entlassenen Seher haben sich nicht beharrlich geweigert, die Mitgliedschaft der Unterstützungs-kasse zu erwerben. Die Gründe ihrer Weigerung sind im Entschiede des Tariffamts enthalten. Die Beleidigungen der beiden Seher waren nicht so schwer, daß nach dem Tarif ihre Entlassung auch ohne Kündigung zulässig gewesen wäre. Der eine Seher war besonders empört, weil er den ganzen Winter hindurch Abersunden machen mußte, was ihm wegen seiner schwachen Augen schmerzhaft war. Nun, wo die kalte Zeit kam, sollte er gehen.

Wenn gesagt wird, die Geschäftsleitung sei ohne weiteres bereit gewesen, denjenigen Seher, der sich keine Beleidigung zuschulden kommen ließ, sofort wieder einzustellen, so ist darauf zu erwidern, daß eine Wiedereinstellung gar nicht in Frage kam, da der Betreffende noch bis zum 3. Mai im Betriebe war. Es brauchte also nur die Kündigung zurückgenommen werden.

Es ist nicht wahr, daß die Vertrauensleute es nicht für notwendig gehalten haben, am 3. Mai wegen dieser Kollegen bei der Geschäftsleitung vorstellig zu werden. Zwei von den gekündigten drei Sehern standen am 3. Mai nicht mehr im Betriebe; der erste wurde am 25. und der zweite am 26. April entlassen. Die Vertrauensleute konnten also am 3. Mai nicht mehr vorstellig werden, da zudem die Geschäftsleitung nicht anwesend war. Am 6. Mai aber noch erklärte diese ihnen, daß der Punkt 1 der eingereichten Forderungen: Bedingungslose Wiedereinstellung der entlassenen Kollegen, mit den Punkten 2 bis 4 einen Eingriff in das tarifliche Einstellung- und Entlassungsrecht bedeute, in das lasse sich die Geschäftsleitung nicht hineinreden!

Dadurch, daß das Personal am Nachmittage des 2. Mai, also vor der Sitzung des Tariffchiedsgerichts, seine Kündigung einreichte, habe es „eine weitere Tarifwidrigkeit“ begangen, ist durchaus unzutreffend, denn eine vorherige Tarifwidrigkeit lag nicht vor; wenigstens nicht auf Seiten der Gehilfen.

Es wird weiter behauptet, die Geschäftsleitung habe sofort die Konsequenz des Schiedsgerichtsurteils gezogen und sich diesem in vollem Umfang unterworfen. Diese Konsequenz im vollen Umfang bestand darin, daß Herr Kaufmann am 5. Mai erklärte, durch den Schiedspruch könne er überhaupt niemand mehr entlassen, der der Unterstützungs-kasse nicht angehöre, da der Entlassene sonst wegen Maßreglung klage und das Schiedsgericht so entscheiden müsse.

Nicht erst am Dienstag (6. Mai), wie gesagt wird, sondern im Anschluß an die erste Sitzung am Montag (5. Mai) überreichten drei Vertrauensleute auf Veranlassung des Kreisvertreters Dreier Herrn Kaufmann persönlich die vom 5. Mai datierten Forderungen. Herr Kaufmann besprach auch mit ihnen die Forderungen und äußerte sich dann im Sinne der schriftlichen Erklärung, die die Geschäftsleitung in der tags darauf abgehaltenen Sitzung abgab.

Es ist nicht wahr, daß seitens der Vertrauensleute Beschwerden über unangemessene Behandlung einzelner Personen nicht vorgebracht seien. Das ist doch geschehen, die Vertrauensleute wurden aber abgewiesen!

Von dem Vorkämpfer der Vertrauensleute ist an dem zweiten Verhandlungstage gesagt worden: „Wir

haben nicht lediglich gekündigt, um fortzugehen...“. Die Worte: „... sondern gekündigt, um zu bleiben“ sind nicht gesagt worden. Die weitere Erklärung: „... sondern wir wollen Verhandlungen herbeiführen!“ wurde von dem Verhandlungsleiter Herrn Kaufmann mit den Worten abgebrochen: „Das hätten Sie sich früher überlegen sollen!“

Außer den aus den Differenzen entstandenen Forderungen sind solche niemals erhoben worden. Die Gehilfen haben nur von ihrem tariflichen Rechte Gebrauch gemacht, der Geschäftsleitung Wünsche vorzubringen. Daß bei dem Konfliktfall auch hinsichtlich einer höheren Entlohnung und einer kürzeren Arbeitszeit Forderungen schlummernden, trifft nicht zu.

Nicht darüber wurde Beschwerde geführt, daß die Arbeitszeit der Maschinenleger zu lang sei und Staffelsätze zur Anwendung gebracht würden, sondern darüber, daß die Verlagsgesellschaft als einzige Firma in Hamburg das durch den neuen Tarif gegebene Recht voll ausnützte und die Arbeitszeit um drei Stunden pro Woche verlängerte; ferner darüber, daß die Firma, wiederum als einzige in Hamburg, die Staffelsätze neu einführt.

Es könnten noch mehrere Punkte einer kritischen Analyse im Sinne der für diesen Abschnitt gewählten Überschrift unterzogen werden, aber mit dem Widerlegten dürfte schon erwiesen sein, daß tatsächlich die Vorwürfe und Beschuldigungen in dem nunmehr in der „Konjunktionsgenossenschaftlichen Rundschau“ veröffentlichten Rundschreiben vom 16. Mai an die unrichtige Adresse gerichtet worden sind. Die Inschuld der Verlagsgesellschaft erfährt dadurch eine noch schärfere Charakterisierung. Doch gravierend über alle Maßen ist es, daß bei der Verhandlung vor dem Tariffamte (10. Juni) einem Vertreter der Verlagsgesellschaft bereits erklärt wurde, daß diese Darstellung wesentliche Unrichtigkeiten enthalte, und dieser auch zugab, daß dem so sei. Trotzdem ging dieses Rundschreiben am 6. September durch die „Konjunktionsgenossenschaftliche Rundschau“ unverändert mit allen „Srrümern“ hinaus ins Land!

„In der am 13. September erschienenen neunten Nummer der „Konjunktionsgenossenschaftlichen Rundschau“ verfiel Herr Kaufmann unter seinem eignen Namen wieder Ansichten, die ebenfalls eine Beleuchtung verdienen. Aus einer Bekanntmachung an der Spitze jener Nummer ist zu entnehmen, daß die Verlagsgesellschaft angesichts der „Verdrehungen und Entstellungen“ von Seiten der „Vorkämpfer der Buchdrucker“ sich gezwungen sieht, „den Genossenschaftlern reinen Wein über die wahre Natur der gegen sie beliebten Hebe einzuschenken“. Da müssen wir halt etwas Wasser in diesen Wein gießen, um ihn erst genießbar zu machen, was in einem Schlussartikel geschehen soll.

Eine Dektion für den Jugendbund

Die Bundesleitung irrlichert im Land umher, hat in Bayern und Württemberg gelächert und gesunkert, sunselte hierauf in den hochholzerischen Landen, ist dann wieder aufwärts gestimmt und hat nicht veräumt, auch in dem geliebten M. Gladbach alles mit ihrem trüben Scheine zu erfüllen. Dort hat es vor acht Tagen eine große Gaudi gegeben: Treffer, der Stolz M. Gladbacher Demagogenerziehung, orakelte über das bombastische Thema: „Monopolbestrebungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften auf dem Gebiete des Lohnarbeitsvertrags — eine Gefahr für die Volkswirtschaft“, Prinzipale, Faktoren, Gehilfen und „sonstige Interessenten“ waren anwesend — in welcher Zahl verheißt die sonst sehr geschätzte christliche Unbeidenheit — nur Verbandsmitglieder nicht, was der vernünftige Umstand der ganzen Veranstaltung war. Große und kleine Richter aus der katholischen Arbeiterbewegung haben Treffer zu Füßen. Direktor Brauns von der Zentralstelle des katholischen Volksvereins erklärte sogar, was er von der „Typpograph“ -Deutsche vernommen habe, sei ihm fast ungläublich erschienen. Dieses Eingeständnis ist auch für uns überzeugend, denn der Trefferische Schwindel ist einfach ungläublich. Redakteur Soos von der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, in der Herr Treffer für sein jetziges Amt so hervorragend abgerichtet wurde, daß selbst die für den Gutenbergbund erregtesten Prinzipale ein Grauen ob der Tölpelhaftigkeiten des „Tpp.“ überkam, halfelte sein Sprüchlein her. Der Bundesvorsitzende Thürner war auch bei der großen Erleuchtung und wird mit seiner unangenehmen Spredweise wieder große Zustreiferstärkungen erzeugt haben. Ein christlicher Arbeitersekretär versicherte den Jugendbund der bekanntlich sehr eifrigen, wenn auch für die Gewinnseite nicht sonderlich einträglichem Unterstützung der Zentrumsarbeitervereine, und ein lebhafter Prinzipal spendete dem Guten-

bergbunde seinen Segen. Die zu fangenden Fischlein waren aber nicht da! Die von Treffer in jener Versammlung benebelten Prinzipale und Faktoren werden da noch einige Anstrengungen machen müssen. So verträufelte Treffer zum Schluß seine getreuen M. Gladbacher denn: „daß der Organisation in Zukunft vielleicht bessere Tage beschieden sein würden“.

Man graff jetzt doppelt. Einmal wird die gerissene Geschichte von den größeren Kaufleuten des Gutenbergbundes förmlich auf das Straßenpflaster geworfen — wir könnten eine „bessere“ Verwendung in Vorschlag bringen —, zum andern in Versammlungen mit blinderischen Respektsposten auf jede Weise versucht, Personen von einigem Einflusse zu bestimmen, den Gutenbergbund mehr zu „fördern“. Treffer steht in M. Gladbach um Unterstützung: 1. seitens der Presse, die für den Gutenbergbund aufklärend wirken könnte, 2. der konfessionellen Vereine, die ihre Mitglieder der christlichen Organisation zuführen sollten, und 3. der Prinzipale, die aus „Gerechtigkeitsgefühl“ die Gutenbergbündler etwas mehr berücksichtigen müßten.

Der vielgelästerte Terrorismus wurde also in empfehlendster Erinnerung gebracht. Die Zentrumsdruckereien sind es auch, die ohne große Gefühlsanwandlungen dabei ihren Sinn für das Praktische bekunden. In Sigmaringen und in einem andern Orte jener Gegend haben Verkünder der christlichen Liebe sich nicht gehent, ältere, mit Kindern nicht zu knapp bedachte Verbandsmitglieder zum Austritt aus untrer Organisation zu bewegen. Doch haben die also drangsalarierten Familienväter die Selbstentziehung des Abersitts zum Gutenbergbunde nicht fertig gebracht und haulen nun als „Wilde“.

Es gibt Zentrumsblätter, die mit der größten Angeniertheit aussprechen, daß für sie der § 10 mit seiner Ziffer 2 nicht existiert. Für sie ist die Kondition abhängig von der religiösen und politischen Gesinnung. Der Gutenbergbund will das ja auch. Daß er trotzdem ewig von Terrorismus faßelt, läßt seine christliche Moral als total brüchig erscheinen. Die „Volkszeitung“ (Zentrumsorgan) in Sigmaringen hat den ihr im „Korr.“ gemachten Vorwurf, daß in ihrer Offizin ein Druck von oben zugunsten des Gutenbergbundes ausgeübt werde, unwahr und perfid genannt, obwohl die Tatsachen dafür sprechen. Das in Heddingen erscheinende Zentrumsorgan „Der Zoller“ brachte es am 8. September fertig, sich über die gegen die „Volkszeitung“ erhobene Klage der Beschränkung der Koalitionsfreiheit zu entrichten, zugleich aber als neue Terrorismuslehre den Grundab zu predigen, daß Verbandsmitglieder für Zentrumsdruckereien vogelfrei zu sein haben:

Es ist sehr bedauerlich, daß sich die „Volkszeitung“ dagegen verhalten muß. Politisch steht das Blatt auf dem Boden des Zentrums und in konfessioneller Hinsicht ist es ein katholisches. Sozialdemokraten haben in einer solchen Druckerei nichts zu tun! Das lassen die Angehörigen des „Verbands“ nicht leben und den „Verlag“ wenn er „schp“ wie wir behaupten: „Angehörige des christlich-nationalen Gutenbergbundes berücksichtig, nicht krumm ansehen. Der meinen die Mitglieder des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes, der Verlag eines sozialdemokratischen Blattes würde einen christlich-national organisierten Seher engagieren?! Die Zeit, wo der sozialdemokratische Verband mit Erfolg sich als neutral ausgab und unbeantandete im trüben fischte, ist rum! Verstanden?

Das Geschreibsel ist zwar reichlich dumm, aber die rohe, gewalttätige Gesinnung ist unerkennbar. Sozialdemokratische Blätter haben einen solchen Grundab noch nicht proklamiert, wie es ja bekannt ist, daß auch Gutenbergbündler in Parleldruckereien gearbeitet haben. Das Heddingen Zentrumsblatt übersteht in seiner stürmischen Liebe zum Gutenbergbunde aber nicht nur die erwähnte Tarifbestimmung, sondern auch das Ende vom Erbe. Nach seinem Verstellungsvermögen sind natürlich sämtliche Verbandsmitglieder Sozialdemokraten. Also raus mit der roten Wande, denn sie hat ja in Zentrumsdruckereien nichts zu suchen. Wie soll aber dann der schwachbrüstige Gutenbergbund die Zentrumsdruckereien ausreichend mit Personal versehen? Wieviel derartiger Druckereien würden da stille stehen? Die lauffeste Sympathie für den Bund scheitert eben an dem kühlen Rechengemmel: 3400 Gehilfen auf foundwoviel Druckereien! Das könnte schließlich auch der „Zoller“ kapieren. Wenn in logenamtlich katholischen Druckereien diese Einwirkungen und Wandöber aber so fortgehen sollten, dann wird den theoretischen Schwärmern für die Koalitionsfreiheit wohl von anderer Stelle einmal gesagt werden müssen, daß es auch für Zentrumsblätter resp. katholische Druckereien nur einen Tarif gibt. Die Abneigung der katholischen Buchdruckergehilfen gegen den Gutenbergbund, ist eine natürliche, durch keinen unmoralischen Druck zu überwindende, sie ist auf die Schmutzigkeit dieser Ludzorganisation zurückzuführen. Der Bund könnte seine Leistungen schwindelhafterweise noch weiter erhöhen, er wird aus Gründen der Arbeiterlehre bei allen anfänglichen Elementen der Gehilfenschaft trotzdem kein Glück haben!

Versammlungen, die mangels der ausbleibenden Buchdrucker von christlichen Arbeitern gefüllt sind, christliche Funktionäre und Angestellte in größerem Aufgebote denn gewöhnliches Volk, nicht selten auch Paradegelehrte aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung — so vollsteht sich der Agitationsrummel! In München war sogar der große Egerwald mit auf den Fischfang gegangen. Angeblit wurden zwei Schwanzlein gefangen — aus dem Verband ist aber niemand dort ausgetreten! So blamabel vollsteht sich der Trübel fast überall. Und dann die Neben. Was quatscht da alles in die Angelegenheiten der Buchdrucker

hinein, und welcher Wölbstirn, gepaart mit verlogener Niedertracht, steigt ab!

Siebt verlobt es sich, einmal auf die Verhandlungen zurückzukommen, die im Jahre 1909 auf der Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Köln über die Möglichkeit eines Vertragsabschlusses mit dem Gutenbergbunde gepflogen wurden. In seiner bemerkenswerten Rede sagte Dr. Petersmann u. a.:

Der Gutenbergbund ist den christlichen Gewerkschaften angeschlossen und die Art und Weise, wie diese Gewerkschaften für den Gutenbergbund agitierten, haben nicht nur dessen Selbständigkeit, sondern auch dessen Neutralität fraglich erscheinen lassen.

Wir haben darüber eingehende Verhandlungen mit den Vertretern des Gutenbergbundes geführt, in denen wir ihnen offen erklärten, daß wir Buchdrucker unsere eigenen Angelegenheiten ohne Einflußnahme dritter, außerhalb des Gewerbes stehender Personen oder Körperschaften nach wie vor selbst regeln wollten. Wir haben ihnen auch gesagt, daß wir eine Einflußnahme der christlichen Gewerkschaften weder auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse noch auf unsere Tariftätigkeit gestatten könnten, und daß wir, falls wir einen Vertrag mit dem Gutenbergbund abschließen wollten, es auch nicht dulden könnten, daß sich die christlichen Gewerkschaften in ihren Versammlungen mit unsern Angelegenheiten oder mit Angelegenheiten des Gutenbergbundes befassen und gewissermaßen die Agitation für den Bund mit treiben.

Wir haben alle diese Vorgänge mit den Vertretern des Gutenbergbundes besprochen und ihnen erklärt, daß wir einen Vertrag mit ihnen nur abschließen können, wenn uns:

- 1. der Gutenbergbund den Nachweis seiner vollen Selbständigkeit und Unabhängigkeit von den christlichen Gewerkschaften liefert;
2. zugleich in bindender Form die Gewähr dafür bietet, daß er in der Behandlung aller tariflichen und gewerblichen Fragen seine Selbständigkeit wahr und
3. die Agitation für den Gutenbergbund nur durch Mitglieder des Bundes und innerhalb des Gewerbes betreiben läßt.

Der Gutenbergbund hat uns nach wiederholten Verhandlungen diese Zusicherungen schriftlich und in bindender Form gegeben, so daß somit die Voraussetzungen für den Abschluß des Vertrags erfüllt wären. Wir nehmen also an, daß der Gutenbergbund in allen gewerblichen und tariflichen Fragen vollständig selbständig handeln kann und den christlichen Gewerkschaften nicht das geringste Einspruchsrecht eingeräumt hat. Würde sich diese Annahme nicht erfüllen oder der Gutenbergbund die eingegangenen Verpflichtungen nicht halten, dann würde natürlich die Basis für den Vertrag zerfallen und er würde aufhören, länger aufrechterhalten werden können.

Wenn jemals ein Vertrag zur Sache geworden ist, so der Fassungsvertrag des Deutschen Buchdruckervereins mit dem Gutenbergbund. Auf das erste Verlangen und die bestimmten Erwartungen der Leitung des Deutschen Buchdruckervereins hat der Bund ebenso geantwortet wie auf die eignen, „in bindender Form“ gegebenen Zusicherungen. Was er getan und mit der Zeit immer ärger treibt, ist der blutige Hohn auf die Voraussetzungen jenes Vertrags! Und je ungenierter er sich darüber hinwegsetzt, um so lauter wurde über den „sozialdemokratischen“ Verband geschriebe und gezeifert. Die Agitationsversammlungen des Gutenbergbundes sind alles andre als Buchdruckerversammlungen. Buchdrucker sind es ebenwomöglich, die für den Bund sich ins Zeug legen. Auf den Generalversammlungen ist nicht die Bundesleitung, sondern der christliche Generalissimus maßgebend, und das christliche Zentralorgan spricht, wie in Nr. 92 von uns an Zitierungen gezeigt, in Buchdruckerangelegenheiten nur mit dem selbstverständlichen „wir“ der Beteiligten und persönlicher Engagierten.

Der Gutenbergbund ist ein Vertragskontrahent, wie er gesucht werden kann. Pflichten kennt er in keinem Falle, nach Rechten schreit er um so vernünftlicher und immer sieht er seine „Rechte“ geschmälert. Es ist ja Sache des Deutschen Buchdruckervereins, darüber zu befinden, wie lange und wie sehr er sich von der Feunesse des Zugenbundes erhöhen lassen will. Man komme aber nicht bei irgend-einer Gelegenheit mit dem Gerede von der Vertragsunfähigkeit der Gewerkschaften oder des Verbandes. So etwas, was der Gutenbergbund auch darin veranschaulicht, hat es noch nirgends gegeben!

Ab und zu vermag die „Zeitschrift“ wohl noch zu befriedigen. In unserm großen Stgenmäde von den Spiehgeseßten der Schorfmacher (Nr. 104) kam davon schon einiges zum Vorschein, nunmehr ist deutlicher zu sehen, daß über das schamlose Treiben der Spiehgeseßten großer Unwille herrscht. Die „Zeitschrift“ hätte ja Gelegenheit genug, dem braven Gutenbergbunde Lektionen zu erteilen. Wir denken da nicht einmal an die eben genannten Fälle hräftiger Extraktoren. Aber sie verwechseln die Lecht die Richtung mit ihren Strafpredigten, und der Verband resp. sein Organ sind dann immer diejenigen, wo.

Wir bemerken schon in Nr. 104, daß die rupptige Antwort des im Kreise II und im Zentrum sein Selbst erblindenden Bundesorgans das Ziehen weiterer Register von seiten der „Zeitschrift“ zur Folge haben müsse. Was das Prinzipalsorgan dem Gutenbergbunde nunmehr bedeute, darf man nicht im engeren Sinn auffassen, hat doch der „Typ.“ nach all seinen Seldentaten den frapperierend naiven Versuch unternommen, die „Zeitschrift“ und den Deutschen Buchdruckerverein gegen das Tarifamt scharf zu machen.

Das bekannte Wechselspiel bei Leuten dieser Couleur: Erst hundertemüßig und dann spaßenreich.

Die „Zeitschrift“ bringt einleitend einige Bemerkungen über die „Wichtigereit des Gutenbergbundes“, von dem sie ebenso hüßlich sagt, daß er, „im Interesse der Propaganda für die Füllung seiner Mitgliederreihen eine völliße Umwertung aller Werte im Arbeitsvertragswesen des Gewerbes fordert und sich dabei auf das Recht der Minorität beruft“, und spricht noch von der „Absurdität seines Vorgehens“.

Das Prinzipalsorgan antwortet dann dem „Typ.“ auf seine geistreiche Auslassung, „daß der Tarifvertrag auf dem Papier von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen ist“:

Wie, wenn nun der Gutenbergbund 67000 und der Verband 3000 Mitglieder zählte, wäre die Parität der Wahlen aus der Allgemeinheit, die nach dem Grundsätze der Majorität erfolgen, dann auch nur eine papierene?

Der Bundesvertreter bezweifelt im Grunde natürlich nicht die tatsächliche Wirken der Allgemeinheiten bei den Wahlen, er bestreift nur die Berechtigung des Grundsatzes der Majorität, so lange der Gutenbergbund eine absolute Minorität bedeutet.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Bund sofort die Begriffe Minorität und Majorität umwerten würde, wenn er die Majorität bilden könnte. Durch Logik und Konsequenz ist sein „Standpunkt“ ja niemals ausgezeichnet.

Die „Zeitschrift“ meint im weiteren, die durch den Gutenbergbund repräsentierte absolute Minorität könnte wohl schon jetzt gewisse Berücksichtigungen erfahren ohne Beeinträchtigung des bestehenden Vertragswesens, sagt dann jedoch:

Wenn wir aber die Mittel ansehen, mit denen der Bund und sein Organ diese Vergünstigungen erreichen will, dann müssen wir allerdings in der Anschauung bestärkt werden, daß ihm „die Bewegung alles, das Ziel nichts ist“. Denn daß die gewählten und berufenen Persönlichkeiten, die jetzt als Repräsentanten und Funktionäre der Tariftätigkeit wirken, die Interessen des Bundes und seiner Propaganda als zureichenden Grund ansehen werden, nun auch sofort ihre Stühle zur Verfügung zu stellen, nur weil sie aus den Angriffen des Bundes und der gewerkschaftlichen Saffigkeit seiner Ausdrucksweise die Überzeugung von ihrer moralischen Inferiorität gewonnen haben müßten, das bezweifeln wir doch ein wenig.

Wenn der Bund und seine Vorkämpfer aber wirklich — sagen wir mal — die Hälfte von dem glauben, was sie den derzeitigen amtlichen Vertretern der Tariftätigkeit dauerhaft und unentwegt vorwerfen und anwerfen, dann können sie doch ernsthaft nur auf den Einzug in ein geräumtes und dazu noch geordnetes, gereinigtes und geputztes Lokal rechnen, und wenn die derzeitigen Einwohner diese Anwesenheit nicht einsehen und von den besseren Reinlichkeits- und Sauberkeitsverhältnissen ihres Hauses unter den vorliegenden Verhältnissen überzeugt sind, dann ist es auch zu verstehen, wenn sie die Konsequenzen aus dieser Überzeugung vertreten und lieber unter sich bleiben wollen; noch dazu, wenn auch noch nicht der winzigste Rechtsanspruch solcher Beharrlichkeit entgegensteht.

Das ist eine sehr derbe Reaktion, die so weit geht, das von unsrer Seite immer besonnte Reinlichkeitsgefühl als unüberwindliche Schranke zu bewerten. Die Klener Klügelrede des Herrn Stegerwald hat ersichtlich diese Erkenntnis gefördert. Es wird für die Bundeshäupter sehr schmerzhaft sein, die jetzigen besseren Sauberkeitsverhältnisse in den Tariforganen derartig hervorgehoben zu sehen. Überlassen wir sie ihrem gewiß nicht geringen Schmerze.

Dann folgt ein Jastus, der andeutungsweise für die stets so gepriesenen Zugenden der Blindler gerade genug belagt:

Das Bundesorgan, „Der Typograph“, meint, „die Zeitschrift“ täte gut“, auf die neuste Broschüre des Bundes eingegangen, weil darin einmal wieder der „sozialdemokratische“ Charakter des Verbandes nachgewiesen sei. Wir glauben, der Bund täte besser, auf die „Sozialdemokraten“ in seinen Reihen aufzupassen, die Zitate aus vertraulichen Schriftstücken, aus dem Zusammenhange gerissen, im Bundesorgane veröffentlicht und daleßt an ihre maschinenförmlichen Mitglieder die Aufforderung richten, auf der Hut zu sein, damit bei der nächsten Tarifrevision nicht aus ihrer Haut „wieder Riemen geschneitten werden“.

Behamflisch weh der „Typ.“ immer viel von Vertrauensbrüchen durch Verbandsmitglieder zu erzählen, wogegen dann stets die absolute Zuverlässigkeit der Blindler ausgespielt wird. Hier lautet der Vers einmal anders.

Zum jedenfalls nicht geringen Erstaunen der zur besseren Effekterzielung stets mit dem sozialdemokratischen Wauwau operierenden bündlerischen Fozführer, die ihre wahrhaft christliche Gesinnung hingegen anpreisen, wie gewisse Damen mit ihrer falschen Zugend haustieren gehen, erklärt das Prinzipalsorgan das jetzige Organisationsverhältnis in unserm Gewerbe als den immer noch annehmbaren Zustand:

Für die Arbeitgeber kommt es jedenfalls auf eins heraus, ob die „Sozialdemokraten“ sich in der Hauptmasse in einem Verein anleihen, wenn doch die Verteilung auf mehrere und dadurch die Möglichkeit ihrer Beeinflussung, durch die anerkannte Bündnisfähigkeit der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften für die christlichen in der Wirkung illusorisch wird.

Die geradezu hysterisch gequälte Angst vor dem roten Lappen hat dennach in maßgebenden Prinzipalskreisen nicht verfangen. Das ist jedenfalls eine der größten Ent-

täuschungen für den sich schlimmer und dümmmer als der bekannte Reichsverband gebärdenden Gutenbergbund.

Zum Schluß heißt es klar und zweifelsfrei, daß die Prinzipalität für die von dem Bunde beliebte Regenerierungskur an der Tariftätigkeit nicht zu haben ist. Der Gutenbergbund erhält da folgende Abfrage:

Wir bezweifeln nicht, daß der „Typograph“ weiter reden wird, und wir wissen auch genau, was er weiter reden wird, ob wir zu seinen Broschüren nun Stellung nehmen oder nicht. Wir haben auch gar nichts dagegen einzuwenden, daß er weiter rede. Indessen erlauben wir uns die bestehende Tariftätigkeit mit allen ihr anhaftenden Mängeln doch noch für wichtiger für das Gewerbe zu halten als das Rede- und Agitationsbedürfnis des Bundes, und wenn er so, wie jetzt, weiter redet, wird es mit den ungenügendsten Erschlüßterungen wohl bei rein atmosphärischen Erscheinungen sein Bemenden haben.

Gedenfalls hat die Prinzipalität kein Interesse daran, ihre Mitwirkung zu einer Sprengung der Tariftätigkeit zur Verfügung zu stellen, nur, weil das Vorgehen des Bundes so faktlos, geschmacklos und töricht ist, um Berücksichtigungen zu erreichen, die jetzt nur auf dem Wege gesellschaftlichen Einflusses zu erlangen sind. Und solcher steht bekanntlich immer die Möglichkeit gesellschaftlichen Verkehrs voraus.

Diese Lektion ist wohl und längst verdient. Wir wissen, daß sie unter den jetzigen Zeitverhältnissen und -strömungen wahrhaftig nicht dem Verbands zu Gefallen erfolgt. Das macht sie aber um so wertvoller. Für den Bund allerdings wiegt sie desto schwerer. Die Stränker, Treffer, Stegerwald e tutti quanti wissen gegen ihre eigne Sache mit beispiellosem Geschick, das muß man ihnen anerkennen.

□ □ □ Zur Arbeitslofenfrage □ □ □

I. Das „Recht auf Arbeit“.

Die Arbeitslofenfrage ist eine der brennendsten sozialen Fragen der Gegenwart. Sie ist ein Problem und wird es bleiben, so lange wir die heutige privatkapitalistische Produktionsweise haben. Die letztere verchuldet die Arbeitslosigkeit und braucht sie, um weiter existieren zu können. Heute wird nicht produziert, um den Bedarf der Menschheit an diesem oder jenem Produkte zu decken, sondern um Profit zu erzielen.

Wie oft kann man selbst in den Kreisen aufgeschälter Arbeiter die Forderung des Rechts auf Arbeit hören! Wenn ich nicht irre, wurde sie unlängst auch im „Korr.“ von einem theoretisch nicht geschulten Kollegen erhoben. Diese Forderung nach dem Recht auf Arbeit ist keineswegs neu, vielmehr sehr alt. Sobald mit dem Heraufkommen des Kapitalismus sich immer deutlicher und fühlbarer die Begleitererscheinung der Arbeitslosigkeit in empfindlicher Weise zeigte, tauchte sie auf und ist bis auf den heutigen Tag nicht verschwunden, trotzdem man damit vom Privatkapitalismus Unmögliches, Unerfüllbares verlangt. Er braucht zu seiner Existenz eine Reservearmee. Wie sollte sonst der Unterschied in der Zahl der beschäftigten Arbeiter ausgeglichen werden bei Aufstieg und Abstieg, Hochkonjunktur und Krise in der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich doch ununterbrochen folgen?

In der Hochkonjunktur werden alle Muskeln angepannt, wird Tag und Nacht gearbeitet. Dann kommt die Krise, der Absatz stockt, die Betriebe werden eingeschränkt, unter Umständen selbst stillgelegt. Massenhaft schwillt das Meer der Arbeitslosen an.

Aber abgesehen von diesem Auf- und Niederschwanken, ist die Arbeitslosigkeit eine unabänderliche Begleitererscheinung unsrer Produktionsordnung. Auch abgesehen davon, daß nicht alle Berufe gleichzeitig die gleichmäßige Prosperität haben, ist die Arbeitslosigkeit in einem gewissen Maße, wenn auch von wechselnder Intensität, immer vorhanden, wie sich durch Statistiken unabweislich nachweisen läßt. Der Privatkapitalismus vermag, selbst wenn der gute Wille dazu vorhanden wäre, nicht die Produktion zu regeln. Auch die Organisationen auf einer gewissen Regelung der Produktion: Syndikate, Trusts und Kartelle, können das nicht in dem Sinne, daß die Arbeitslosigkeit aufgehoben oder auch nur beschränkt würde. Sie versuchen gewiß eine Regelung der Produktion, aber nur, um diese rentabler zu gestalten, um den Profit der Kapitalisten sicherzustellen. Das ist offen anerkannt worden in der „Arbeitsgeberzeitung“ vom 3. März 1908. Es heißt dort:

Es ist ja geradezu der Zweck der kapitalistischen Syndikate, durch eine Regelung der Produktion eventuell durch eine Beschränkung der Förderung die Marktpreise festzuhalten.

*) In drei Artikeln unter dieser Überschrift wird ein bekannter, auf diesem Gebiete gut belesener Kollege eine der aktuellsten Fragen behandeln. In unsrer Artikelserie über die Danziger Generalversammlung kündigen wir schon die Mitarbeit anderer Kollegen zu dem Thema der Arbeitslosigkeit an. Mitte des vorigen Monats erschienen auch zwei einschlägige Artikel. Die hiermit beginnenden vorliegenden einzigen Zusammenfassungen. Obwohl sie auch schon fäimlich vollzogen, konnte ihre Veröffentlichung zur vorgesehnen Zeit doch nicht erfolgen, da nach der Generalversammlung eine zu große Stellung von Artikeln eingetroffen war. Wenn wir diese Abhandlung also erst mit reichlicher Verpöpfung bringen können, so kommt sie — unbeabsichtigt — doch zu einer sehr passenden Zeit zum Abdruck, denn der Genfer Kongreß (siehe vorige Nummer) wird der gegenwärtig stattfindende sozialdemokratische Parteitag haben dieses erste Kapitel zu einem Hauptverhandlungsgegenstande. Nächstem sollen von uns die eignen Werte und Notwendigkeiten wledob besprochen, mit der „Zeitschrift“ wegen ihrer hier ganz verdorbenen und auch maßlosen Auslassungen ein ernsthaft Wort geredet und noch einiges zur weiteren Erhellung dieses unfromdlichen Terrains gesagt werden. Die Redaktion.

Da werden Betriebe stillgelegt, andre zusammengelegt, um die Produktion profitabler zu gestalten. Dadurch wird aber gerade die Arbeitslosigkeit vermehrt statt vermindert.

Freilich wird dadurch auch bewiesen, daß eine Regelung möglich ist, und diese Organisationsformen sind ein Beweis mehr für die ganze Widerständigkeit der heutigen regellosen Betriebsweise. Friedrich Engels bezeichnet sie ja als eine Art Embryo einer Gesellschaft, in der planmäßig produziert wird, um den Bedarf zu decken. Er sagt:

In den Trübsal schlägt die freie Konkurrenz nun ins Monopol, kapitalisiert die planlose Produktion der kapitalistischen Gesellschaft vor der planmäßigen Produktion der hereinbrechenden sozialistischen Gesellschaft. Allerdings zunächst noch zu Nutz und Frommen der Kapitalisten. Hierüber wird die Ausbeutung so handgreiflich, daß sie zusammenbrechen muß.

So Engels. Und er hat durchaus recht. Wie die Arbeitgeberverbände die Organisationen des Kapitalismus sind, um den Menschen als Arbeiter auszubeuten, so die Trübsal und Karfelle, ihn als Konsumenten zu schröpen.

Die heutige Gesellschaft wird nie das Recht auf Arbeit verwirklichen können. Liebe sie alle Arbeitslosen produzieren, würde eine noch größere Menge unerwünschter Waren entstehen und damit immer größere Krisen. Denn die Krisen in der heutigen Zeit entstehen nicht, wie das in früheren, wirtschaftlich unentwickelteren Zeiten und in wirtschaftlich nicht entwickelten Ländern auch in der heutigen Zeit noch der Fall ist, aus dem Mangel, sondern aus dem Überfluß an Waren. In Wirklichkeit freilich ist es ja die Unterjunktion des größten Teils der Menschheit, die die Träger anschwelen läßt. Wenn alle Menschen alle zum menschenwürdigen Kulturleben notwendigen Dinge sich kaufen könnten, gäbe es weder Krise noch Arbeitslosigkeit.

Das ist ja der ungeheure Widerspruch in unserer Gesellschaft: Weil Überfluß, deshalb Mangel! Der Engländer Carlyle hat das drastisch in dem Sage gesagt:

Auf der einen Seite hunderttausend nackte Rücken, die nicht bekleidet, auf der andern Seite hunderttausend Hemden, die nicht verkauft werden können.

Im Jahre 1848 machte die provisorische Regierung in Frankreich den Versuch, die Frage: „Hat der Mensch ein Recht auf Arbeit?“ praktisch zu lösen. Am 26. Februar wurde die Errichtung von sogenannten Nationalwerkstätten in Paris beschlossen, die freilich nur für Paris und dessen nähere Umgebung offen standen. Doch erzählte der Direktor Emil Thomas, der eine Geschichte dieses eigenartigen Versuchs geschrieben hat, selbst darin, daß es nicht ein ernsthafter Versuch gewesen ist, sondern nur ein Mittel der Bourgeoisie, die ja bekanntlich die französische Revolution gemacht hat, um die sozialistischen Theorien ad absurdum zu führen durch ein Scheinexperiment. Ihm wurden von der Regierung niemals genug Arbeiter zugewiesen. Auch sollten die Arbeiter, deren Zahl sich am 19. Mai 1848 auf die Zahl von 87942 belief, nur das Recht haben auf Tagelohnersatz (Erdarbeit). Schwermärs ergriffen auch einige Fachwerkstätten (für Stellmacher, Schuhmacher, Schneider); diese sollen sehr zufriedenstellende Resultate ergeben haben. Später verlangte man auch, die Pariser Arbeiter sollten in den Departements Frankreichs Erdarbeiten verrichten. (Man wollte die Arbeiter, die man fürstete, offenbar im Lande zerstreuen.) Darüber kam es zu der furchtbaren Junischlacht, in der die Arbeiter niedergeworfen wurden.

Am 20. Juni 1848 legte Marrast dem Ausschusse der Nationalversammlung, der mit der Vorbereitung der Verfassung beauftragt war, einen Entwurf vor, in dem das Recht auf Arbeit und Unterstützung unter dieselben verfassungsmäßigen Garantien gestellt war wie das Eigentum. Nach der Junischlacht legte er einen neuen Entwurf vor, der nicht mehr die Forderung des Rechts auf Arbeit, sondern nur noch auf Unterstützung enthielt. Ein anderer Entwurf von Mathias verlangte: Recht auf Arbeit, Unterricht und Unterstützung. Beide Entwürfe wurden abgelehnt.

Abgelehnt übrigens von dem bösen Willen der herrschenden Bourgeoisie den Nationalwerkstätten gegenüber, die von ihnen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck waren, wäre das Projekt auch sonst gescheitert, wie alle Versuche gescheitert sind und scheitern müssen, die darauf hinausgehen — um ein Beispiel zu gebrauchen —, in der kapitalistischen Wüste eine sozialistische Oase zu schaffen.

Übrigens hat man sich in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 bei der Beratung der Grundrechte des deutschen Volks, die die Unverletzlichkeit des Eigentums proklamieren, auch mit dem Probleme der Arbeitslosigkeit befaßt. Die Forstschiffer Nauwerk und Simon stellten Interanträge, die die Anerkennung des Rechts auf Arbeit bezweckten.

Der Antrag Nauwerks lautete:

Jeder Deutsche hat ein Recht auf Unterhalt. Dem unrentierlichen Arbeitslosen, welchem keine verwandtschaftliche oder genossenschaftliche Hilfe wird, muß die Gemeinde bzw. der Staat Unterhalt gewähren, und zwar, soweit irgend möglich, durch Zuweisung von Arbeit. (160. Sitzung vom 8. Februar 1849.)

Der Verbesserungsantrag Simons besagte:

Die Vororgie für mittellose Arbeitsunfähige ist Pflicht der Gemeinden bzw. des Staates. Dem unrentierlichen Arbeitslosen muß die Gemeinde bzw. der Staat Arbeit gewähren.

Beide Anträge wurden abgelehnt unter der Motivierung, daß die Vororgie für arbeitsunfähige Arme Sache der Heimats- und Armenverwaltung der Gemeinde sei.

Auch Bismarck hat in der Sitzung des Reichstags am 9. Mai 1884 bei der Beratung über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Ausnahmegesetz) vom 21. Oktober 1878 gesagt:

Ich will mich dahin resumieren: Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, solange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist — wenn Sie dies tun und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staatssozialismus schreien, sobald jemand das Wort „Altersversorgung“ auspricht, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren von Wydeners Programme (Sozialdemokraten) ihre Wadpfeife weggeben blauen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird.

Eugen Richter wandte sich als Anhänger der Manchestertheorie gegen die Sozialreform. Er sprach sich besonders heftig gegen das Recht auf Arbeit aus, das er für einen schweren Eingriff in „das freie Spiel der Kräfte“ hielt. Bismarck antwortete ihm:

Sich will zunächst die wichtigste Frage beantworten, die er (Richter) überhaupt berührt hat: das Recht auf Arbeit. Ja, ich erkenne das Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, solange ich auf diesem Platze stehen werde. Ich befinde mich dabei nicht auf dem Boden des Sozialismus, sondern auf dem Boden des preußischen Landrechts. Ist nicht das Recht auf Arbeit zur Zeit der Publikation des Landrechts offen proklamiert? Ist es nicht in untern ganzen sittlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der an seine Mitbürger tritt und sagt: Ich bin gesund, arbeitsfähig, finde aber keine Arbeit, berechtigt ist, zu sagen: Gebt mir Arbeit? Und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben? Bismarck hatte vollkommen recht, als er bestritt, daß das Recht auf Arbeit eine sozialistische Forderung sei, und Eugen Richter bekämpfte diese Forderung, um die Unternehmer zu schützen. Denn wenn die Konkurrenz der Arbeiter unter sich völlig ausgeschaltet ist dadurch, daß jeder Arbeitslose Arbeit bekommt, würde natürlich die Macht der Arbeiterklasse und ihr Einfluß auf die Arbeitsbedingungen gewaltig steigen.

Bekanntlich hat der internationale Arbeiterkongress in Kopenhagen sich sehr eingehend mit der Arbeitslosenfrage und auch mit der Frage des Rechts auf Arbeit befaßt. Die englischen Delegierten verlangten vor allem als erste in der Resolution zu erhebende Forderung die des Rechts auf Arbeit. Die deutschen bekämpften diese Forderung als unsozialistisch. Der Berichterstatter Braun meinte:

Diese Forderung kann die kapitalistische Gesellschaft nicht erfüllen. Wir müssen deshalb mit Palliativmitteln die Arbeitslosigkeit in ihren Wirkungen zu mildern suchen. Nicht durch das Recht auf Arbeit, sondern nur durch Abschaffung des Kapitalismus kann die Arbeitslosigkeit allein beseitigt werden.

Die Engländer beharrten auf ihrer Anschauung, daß das Recht auf Arbeit mit gefordert werden müsse. Es wurde aber bei Stimmabgabe der Engländer eine Resolution angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

Der Kongress stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist. Innerhalb des Systems der kapitalistischen Produktionsweise kann es sich daher nicht um Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um deren Verminderung und um die Milderung ihrer Folgen handeln. Der Kongress verlangt Ausgestaltung der von den Arbeiterorganisationen verwalteten öffentlichen rechtlichen Arbeitslosenfürsorge. Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen fordern: 1. Statistische Mitteilungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit; 2. Zahlung der von den Genossenschaften anerkannten Löhne; 3. außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen in Zeiten einer industriellen Krise; 4. Arbeitslosigkeit darf keine Minderung der politischen Rechte zur Folge haben; 5. Errichtung und Unterstützung aller Arbeitsnachweseinrichtungen; 6. Befehdung der Arbeitslosigkeit durch gesetzgeberische Maßnahmen; 7. obligatorische Arbeitslosenunterstützung.

Die deutschen Gewerkschaften haben im Jahre 1902 bereits ihre Stellung zur Arbeitslosenfrage auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse festgelegt. Die dort angenommene Resolution lautete:

Der Gewerkschaftskongress erachtet als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streik oder eigenes großes Versehen hervorgerufen ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosen oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte des Arbeiters nach sich ziehen.

Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongress das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beider Geschlechter im Gewerbe, in der Hausindustrie, Schifffahrt, Landwirtschaft, in den Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten; die Anerkennung der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern des Gewerbes vereinbarten Tarife, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen ohne Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die rechtsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden verpflichtet sind.

Der Kongress verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Ort oder auf der Reise zahlende oder lokale Berufsverbände.

Die Deduktion der Kosten des Reichsarbeitslosenversicherungszuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andre Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossen-

schaften zu decken. Je nach den Anforderungen durch die einzelnen Berufe hat das Reichszuschussesamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.

Der Kongress empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses die Einführung resp. den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzig annehmbare versicherungstechnische und organisatorische Grundlage der Staatsubvention zu schaffen.

Man erstreckt aus diesen beiden Resolutionen, daß in Deutschland für die moderne Arbeiterbewegung die Frage des Rechts auf Arbeit erledigt ist, daß es sich vielmehr darum handelt, wie die Arbeitslosigkeit und deren Folgen gemildert werden können resp. wie die großen Lasten, die die Arbeitslosigkeit — das trifft besonders in unsern Berufe zu — den Organisationen auferlegen, gemildert werden können.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. Zu Ehren ihrer beiden Jubilare, der Korrespondenten Anton Kownacki und Wilhelm Kaffer, veranstalteten die Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt am Sonntag, 21. September, vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Hotels „Nordischer Hof“, Berlin, Sivaldenstraße 125/126, einen Kammers. Freunde der Jubilare, welche an dieser kollegialen Feier teilzunehmen wünschten, wollen sich an Kollegen Kleinert, Norddeutsche Buchdruckerei, Berlin SW, Wilhelmstraße 32, wenden.

Berlin. (Korrespondenten.) In der Versammlung am 7. September wurden zwei Aufnahmen erledigt und zwei Neumeldungen entgegengenommen. Unter „Berlingsangelegenheiten“ entpand sich eine längere Diskussion über den Artikel über die Verleitung der Begabung zur Anleitung von Lehrlingen in Nr. 97 des „Korr.“. Der Vorsitzende sowie andre Redner empfahlen dringend, den dort gegebenen Anregungen zu folgen und sich das Recht zur Anleitung von Lehrlingen für alle Fälle zu sichern. Weiter wurde auf die neuen Verträge in der Typographischen Vereinigung hingewiesen, die am 6. Oktober beginnen. Ein Schreiben des Buchgewerbevereins in Leipzig wurde dem Rechtfertigungsausschusse zur Erledigung überwiesen. Aus der großen Reihe der sonstigen Mitteilungen verdient eine Angelegenheit aus Potsdam Erwähnung. In einer dortigen Druckerei, die zehn Seher (meist Gutesbergbinder) beschäftigt, erledigt die Korrekturen ein — Tischlergeselle! Es sollen Schritte getan werden, diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Bei dieser Gelegenheit erwähnte der Vorsitzende auch die Verhältnisse in einer Berliner Druckerei, wo ein freigesinniges Blatt schon seit Jahren von Volkschulrektoren korrigiert wird. Als vor kurzem dieselbe Druckerei dem Druck eines neu gegründeten nationalliberalen Blattes übernahm, wurden die Lehrkorrektoren verfrachtet und lesen nun auch dieses Blatt mit. Die Versammlung war der Meinung, daß Volkschulrektoren, die aus dem Stadtsäckel besoldet werden, nicht berechtigt sind, den Berufskorrektoren die Arbeitslosigkeit zu schuldern; auch keine zweifelhafte Lehrtätigkeit darunter, wenn nebenbei die anstrengende Arbeit eines Zeitungskorrektors geleistet werde. Auch in dieser Angelegenheit werden geeignete Schritte unternommen werden. — In die Versammlung schloß sich in den festlich geschmückten Vereinsräumen die Feier des neunten Stiftungstags, die die Mitglieder mit ihren Damen bis lange nach Mitternacht in kollegialer, fröhlicher Weise zusammenhielt.

Bremen. In der Bezirksversammlung vom 3. September gedachte der Vorsitzende zunächst des Ablebens des verstorbenen Arbeiterführers August Bebel und widmete ihm warme Worte der Anerkennung für seine ein Menschentum hindurch geübte Betätigung für die Interessen der Arbeiterklasse. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß wiederum drei Kollegen wegen Überretung der Krankenkassenschriften in Strafe genommen werden mußten, und gab bekannt, daß infolge dieser immer häufiger werdenden Überretungen der Vorstand sich veranlaßt gesehen hat, durch schärfere Krankenkassenschriften die Abstände zu beugehen. Dem Gauvorstande zum Ausschluß empfohlen wurde ein jetzt auswärtig hordfunktionierendes Mitglied, das trotz wiederholter Warnungen nicht dazu zu bewegen war, den ihm zum Antritte dieser Stellung gewährten Vorbehalt zurückzugeben. Sodann hielt der Sekretär der hiesigen Konsumgenossenschaft, Herr Peine, der zum Leiter der hiesigen Rechnungsstelle der „Volksfürsorge“ bestimmt ist, einen recht instruktiven Vortrag über diese, wofür ihm zum Schluß der Dank der Versammlung durch lebhaften Beifall zuteil wurde. Eine Diskussion wurde nicht beliebt.

Gräfenhainichen. Mancher Kollege wird gern auch einmal ein Lebenszeichen aus unserm Ortsvereine vernennen. In unser letzten Monatsversammlung, die erfreulicherweise zahlreich besucht war, widmete der Vorsitzende dem dahingegangenen großen Arbeiterführer August Bebel einen warm empfundenen Nachruf. Die Versammlung ehrte sein Andenken in üblicher Weise. Die Abrechnung, vom Kassierer eingehend erläutert, zeigte ein recht erfreuliches Resultat, so daß man sich entschloß, baldigst einen „Waldoffen-Abend“ zu veranstalten. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils wäre unter „Verlesenebenem“ von Allgemeininteresse noch zu erwähnen, daß auch die hiesige Mitgliedchaft des Verhaltes der Geschäftsleitung der Hamburger Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in letzter Zeit zur schärfsten Kritik herausforderte. Man vermag auch hier nicht einzusehen, daß in der genossenschaftlichen (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 107 — Leipzig, den 16. September 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Bewegung Leute an der Spitze stehen, deren Taten gleich denen erbelebiger Scharfmacher angesehen werden müssen. Nach längerer Aussprache, in welcher Worte des schärfsten Tadelns fielen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Ortsverein Gräfenhainichen bedauert das Verhalten des Leiters der Genossenschaftsdruckerei, Herrn Heinrich Kaufmann, und schließt sich der Resolution der Versammlung der Leipziger Gaumniglieder vom 22. August voll und ganz an.“ Nach weiterer Aussprache mehr innerer Natur wurde die Versammlung geschlossen.

K. Kildesheim. (Werkeljahrsbericht.) In der Versammlung am 28. Juni erfasste Kollege Hausmann den Bericht von der Danziger Generalversammlung. Die Diskussion zeigte das Einverständnis der Anwesenden mit dem mit Beifall aufgenommenen Referat. Die Abrechnung vom Johannisfest ergab ein beträchtliches Defizit. Wegen Verhofes gegen § 5 c wurde einem Kollegen für die Dauer der Konditionslosigkeit die Unterfertigung entzogen. Der Versammlung ging eine öffentliche Buchdruckerversammlung voraus, in welcher eine Erziehung zum Tarifschiedsgerichte vorgenommen wurde. In Vorschlag kam Kollege Leo Riisch. — Die Augustversammlung befasste sich mit den Anträgen zum Gauflag in Osnabrück. Als Kandidaten zum Gauflag wurden neun Kollegen vorgeschlagen, von denen sechs zu wählen wären. Weiter gab der Kassierer den Bericht für das zweite Quartal; es wurde ihm Bedarge erteilt. Erwähnt sei noch, daß seitens des Gauvorstandes eine unvermutete Kasseeinweisung vorgenommen wurde und alles in bester Ordnung vorgefunden worden ist. — Eine Bezirksvertrauensmännerversammlung fand am 24. August statt, in der über die tariflichen Verhältnisse der einzelnen Druckorte eingehend berichtet wurde. — In der Versammlung am 30. August teilte Vorsitzender Freutel zunächst mit, daß einem Kollegen die Unterfertigung entzogen wurde, weil er eine tarifliche Kondition, die ihm vom Arbeitsnachweis angewiesen war, grundlos verlassen hat. Diefelben Konsequenzen mußte ein anderer Kollege tragen, der, nachdem er konditionslos wurde, noch mit seinen Beiträgen im Rückstande war. Endlich wurde noch ein Kollege (Prinzipal) wegen Resten dem Gauvorstande zum Ausschluß empfohlen. Aber die bevorstehenden Krankenkassenwahlen äußerte sich noch kurz Kasseeinnehmer Kollege Behrens. Er erläuterte, wie die Wahlen zu den Krankenkassen zu handhaben seien und ersuchte die Kollegen, Mann für Mann bei der Wahl auf dem Posten zu sein. Von einem Stiftungsfeste wurde in diesem Jahr Abstand genommen, vielmehr den Kollegen empfohlen, an dem von der „Typographia“ in nächster Zeit zu veranstaltenden gemächlichen Abend sich zahlreich zu beteiligen.

Kölln. In der am 6. September abgehaltenen, besser wie die vorhergehenden beläufigen Versammlung widmete Vorsitzender Mojs den verstorbenen Kollegen Joseph Klaren, Simon Köllen und Dragla Walozic und dem verstorbenen Arbeiterführer August Bebel ehrende Worte, insbesondere die Verdienste Bebel's um die gesamte Arbeiterbewegung hervorhebend. Nachdem der Vorsitzende auf einen am 26. September in der Kunstgewerbe- und Handwerkerkurse beginnenden Kursus und auf den in Nr. 97 des „Korr.“ erschienenen Artikel: „Die Vereinerung der Begünstigten zur Anleitung von Lehrlingen“, hingewiesen hatte, gedachte er des 25jährigen „Regierungsjubiläum“ unres. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Böblin, dessen Verdienste um Organisation und Tarifgemeinschaft würdigend und dem Wunsch auf ein noch recht langes Wirken in Dienste der Organisation Ausdruck gebend. Die Versammlung ehrte das Wirken des Kollegen Böblin durch Erheben von den Sitzen. Die vom Gutenbergbunde hinter verschlossenen Türen vorgenommene Reform des Unterfertigungswesens wurde durch Gegenüberstellung der Leistungen des Bundes mit denen des Verbandes in das rechte Licht gerückt. Unser Gauvorführer Albrecht erstattete dann in gewohnter meisterhafter Weise ein Referat: „Weshalb ist in der gegenwärtigen Zeit eine Sammlung aller Kräfte notwendig?“ Alle wichtigsten, unser Gewerbe berührenden Fragen und Vorkommnisse zog Redner in den Kreis seiner Betrachtungen. Am Schluß seines mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referats ersuchte Redner die Kollegen, doch alle Mitarbeiter bei der so notwendigen gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit zu sein und nicht wieder, wie geschehen, einem als notwendig erachteten Schritte der Kollegen hier am Orte hindernd in den Weg zu treten. Den Schluß der Versammlung bildete eine Besprechung des Falles Kaufmann. Es wurde beschlossen, mit dem Geschäftsführer der hiesigen Konsumgenossenschaft „Soffnung“, der Mitglied des Aufsichtsrats der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ist, in Verbindung zu treten, um durch diesen eine Einwirkung auf Herrn Kaufmann herbeizuführen.

Wernigerode a. S. Die am 6. September abgehaltene Monatsversammlung, verbunden mit einer Druckfahnenausstellung, hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte Kollege Keffel das Gedächtnis des verstorbenen Arbeiterführers August Bebel. Die „Geschäftlichen Mitteilungen“ waren teils lokalen Charakters. Nach Bekannngabe zweier Restanten folgte die Mitteilung über den Ausschluß zweier

Mitglieder. Insbesondere wurde die Konsumvereinsfrage erörtert und bei Abschluß von Versicherungen die „Volkshilfe“ in Empfehlung gebracht, welche am hiesigen Orte ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Das Stiftungsfest findet Anfang November statt, und es soll hierfür wie im Vorjahre die „Freie Volksbühne“ (Magdeburg) gewonnen werden. Den Karstellbericht und den Jahresbericht vom Gewerkschaftskartelle gab in ausführender Weise R. Thormann. Zum Schluß fand seitens des Kollegen Niehoff eine Besprechung einiger nicht bewerkter Johannisfestdrucksachen statt.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Gefammelte Entscheidungen der Tarifinstanzen. Im Interesse eines immer gründlicher werdenden Verständnisses der tariflichen Rechtsprechung in unserm Gewerbe möchten wir noch einmal auf das vor kurzem erschienene Heft 3 der „Gefammelten Entscheidungen“ der Schiedsinstanzen, das vom Tarifamt herausgegeben wurde, aufmerksam machen. Nicht nur jedem Tarif- oder Verbandsfunktionär und jedem Druckereivertrauensmanne, sondern auch jedem Gehilfen, der hinsichtlich seiner tariflichen Kenntnisse auf der Höhe der Zeit stehen will, kann ein genaues Studium dieser Publikation nicht dringend genug empfohlen werden. Manche irrige Ansicht über Pflicht und Recht im Arbeitsverhältnisse kann dadurch korrigiert, nicht minder aber auch mancher Mißstand, der da und dort auf tariflichem Gebiete noch vorhanden sein mag, beseitigt werden. Das Einzelheft kostet 25 Pf. (ausschließlich Porto) und kann direkt vom Tarifamt, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, bezogen werden. Das Porto beträgt für 1 Exemplar 5 Pf., für 2 und 3 Exemplare 10 Pf., für 4—6 Exemplare 20 Pf., für 7—13 Exemplare 30 Pf. und für mehr als 13 Exemplare ist Paketporto erforderlich. Wie uns mitgeteilt wurde, ist noch eine Anzahl Exemplare der Nr. 2 der „Gefammelten Entscheidungen“ vorrätig. Diese können auf Wunsch nachgeliefert werden. Postanweisungen sind stets mit der Adresse des Geschäftsführers Paul Schliebs zu versehen.

Ferien! In Anschaffungsbereitschaft die Buchdruckerei von Dr. Werbrun ihrem Personal einen Erholungsurlaub, und zwar bei übergehängiger Geschäftszugehörigkeit acht und für Beihilfen mit über dreijähriger Karenz. alle zwei Jahre ebenfalls acht Tage.

Meisterprüfungen. Vor der Handwerkskammer in Osnabrück haben die Kollegen: Faktor Chr. Eichmann, Maschinenführer Wilhelm Enke, Seher Emil Fering, Obermaschinenmeister Robert Hochmuth, Korrektor Karl Menge und Korrektor Georg Strobel, sämtlich in Melle, mit Erfolg die Meisterprüfung bestanden.

Betriebsunfälle. Nach einer Mitteilung der Fachschrift „Preße-Buch-Papier“ wollte in einer Berliner Zeitungsdruckerei ein Hilfsarbeiter an einer großen Schnellpresse mit Frontbogenausgang einen sitzgebliebenen Bogen entfernen, ohne die Maschine anzupassen. Er geriet mit dem rechten Arm zwischen die Bogenausführung und das Seitengestell der Maschine und zog sich eine schwere Quetschung des Unterarms zu. Dieser Unfall, der in ähnlicher Art leider sehr häufig zu verzeichnen ist, sollte zur strengsten Warnung dienen, bei gehender Maschine solche Eingriffe vorzunehmen. Hier heißt es, unter allen Umständen zuerst die Maschine ausrücken, ohne Rücksicht darauf, ob die in Frage kommende Arbeit in der vielschicht auf die Minute festgelegten Zeit fertig wird oder nicht. Die gefundenen Glieder jedes Arbeiters sind mehr wert als die schnellste und beste Druckerarbeit. — Ein anderer schwerer Unfall ereignete sich beim Umzuge der Lindendruckerei in Berlin. Durch Brechen einer Unterlagsbohle stürzte eine Linotype beim Verladen vom Wagen herab und begrub einen Arbeiter unter sich. Während an der Sehmachmaschine nur der äußere Greizer und der Bajonetverschluss des Schraubstocks brachen, büßte der Verunglückte, der Arms-, Bein- und Rippenbrüche erlitten hatte, sein Leben ein. Ein zweiter Arbeiter kam mit leichten Verletzungen davon.

Kassenblockaktiengesellschaft „Paragon“ in Ober-schneide. Nach einem Berichte des Berliner „Vorwärts“ stehen seit einigen Tagen 200 Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma „Paragon“, Kassenblockaktiengesellschaft in Oberschneide, im Auslande. Die Ursache zu dieser spontan erfolgten Arbeitsniederlegung liegt in dem rigorosen Vorgehen der Direktion gegen die Organisationsbestrebungen der Arbeitererschaft. Schon seit Jahren führt die Firma einen erbitterten Kampf gegen jeden Versuch der Arbeiter, sich ihren Gewerkschaften anzuschließen. Als der Betrieb noch in Weisense war, entließ die Direktion plötzlich 30 Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Buchbinderverbande. Seitdem verlangt sie von jedem neu Eingestellten die Unterfertigung eines Reverses, in dem der Einzutretende erklären muß, keiner gewerkschaftlichen Organisation anzugehören, und daß er auch während seiner Tätigkeit in der Fabrik in eine solche nicht eintreten werde, ohne die Direktion vorher in Kenntnis zu setzen. Der Grund für diese Koalitionsfeindlichkeit liegt klar auf der Hand. Die Firma, die Buchdrucker, Hilfsarbeiter, Buchbinder und ein

Seer von Arbeiterinnen beschäftigt, hat nicht einen der bestehenden Tarife anerkannt und zahlt die erbärmlichsten Löhne. Das ist ihr natürlich nur möglich, wenn sie das Personal mit den verwerflichsten Mitteln zwingt, auf das ihm gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu verzichten. Die fräurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse aber üben ihre Wirkung auf die Arbeitererschaft aus, und so wurden endlich die zuständigen Gewerkschaften um Hilfe angerufen. In einer gutbesuchten Versammlung, die am 6. September stattfand, wurden die Vorstände des Buchbinder- und Buchdruckerhilfsarbeiterverbandes beauftragt, mit der Direktion über die Zurückziehung des Organisationsverbotes zu verhandeln. Bevor es noch zur Verhandlung kommen sollte, entließ aber die Direktion am 8. September vier in der Versammlung anwesend gewesene Personen sofort. Diese brutale Maßregelung, welche abschreckend wirken sollte, bewirkte das Gegenteil. Das Personal erklärte sich mit den Entlassenen solidarisch und verlangte durch eine Kommission die Wiedereinführung der Entlassenen. Diesem Verlangen kam die Direktion nicht nur nicht nach, sondern entließ noch eines der Kommissionsmitglieder. Damit war aber die Geduld des Personals erschöpft, und die Arbeit wurde dann nicht wieder aufgenommen. Die von den Organisationsvorständen gemachten Vermittlungsversuche scheiterten an der Halsstarrigkeit der Direktion. Die Bewegung ist insofern noch von Interesse für die Arbeiterchaft, als diese koalitionsfeindliche Firma Lieferantin für eine Anzahl von Arbeiterkonsumvereinen ist.

Internationaler Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Nach neueren Meldungen werden sich auch die thüringischen Regierungen an der Ausstellung beteiligen. Die großherzogliche Regierung in Weimar hat die Direktion des dortigen Museums, des Goethe-Nationalmuseums und der großherzoglichen Bibliothek sowie die Verwaltungen der Universitätsbibliothek in Jena, der Karl-Alexander-Bibliothek in Eisenach und den Vorstand des Thüringer Museums in Eisenach angewiesen, der internationalen Buchgewerbeausstellung wertvolle Gegenstände zu überlassen. Ebenso haben die herzoglichen öffentlichen Bibliotheken in Meiningen, die Bibliothek und das Museum des herzoglichen Hauses zu Gotha, die herzogliche Landesbibliothek in Altenburg, die fürstliche Bibliothek in Rudolstadt, die Archive und Bibliothek des Schwarzburg-Sondershäuser und Koburg und das Museum des Vogtlandischen altertumsforschenden Vereins zu Hofenleuben (Reuß i. L.) ihre Beteiligung an der Ausstellung erklärt. Ferner ließ das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe der Leitung der Ausstellung mitteilen, daß die Handwerker- und Kunstgewerbeschulen der Städte Barmen (graphische Abteilung), Elberfeld und Essen, die Kunstgewerbeschule in Düsseldorf sowie einige städtische Fach- und Fortbildungsschulen Berlins die Ausstellung besichtigen werden.

Internationaler Kongress der Lithographen und Steindruckere. Vom 25. bis 28. August ds. Js. fand in Wien ein internationaler Kongress der Lithographen und Steindruckere statt. Vertreter waren dabei Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz und Ungarn. Die ebenfalls dem internationalen Bunde der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe angeschlossenen Organisationen aus Nord- und Südamerika, Spanien und Finnland waren nicht selbständig vertreten, hatten jedoch mit ihrer Vertretung andre Kollegen beauftragt. Über den Stand der Internationale heben wir aus dem Berichte hervor, daß der internationale Bund der Lithographen und Steindruckere die geschloffenste aller bis jetzt vorhandenen internationalen gewerkschaftlichen Vereinigungen ist. Seit dem letzten Kongresse 1910 haben sich neu angeschloffen: die Landesorganisation Spaniens, die Lithographenorganisation der Vereinigten Staaten von Amerika und die Organisation von Südamerika. Die Berichte der angeschlossenen Landesorganisationen weisen eine ständige Zunahme an Mitgliedern und Beitragseinnahmen und eine rege Tätigkeit auf, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder zu verbessern. Lohn- und Tarifbewegungen fanden seit dem letzten Kongresse statt in Belgien, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Österreich, Schweiz, Spanien und Ungarn. Bei allen Bewegungen spielte die Frage der Arbeitszeitverkürzung die Hauptrolle. Fast überall ist man befreit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich festzusetzen. Feste Landestarife für Lithographen und Steindruckere bestehen u. a. in der Schweiz, Ungarn, Norwegen und Finnland. In Deutschland bestehen Landestarife für Chemigraphen, für Lichtdrucker, für Kupferdrucker und für Formsetzer. Die Abrechnung des internationalen Sekretariats vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1913 zeigt einschließlich des zu Beginn vorhandenen Kassenbestandes eine Einnahme von 76226 Mk. Streikunterstützung wurde u. a. aus der internationalen Kasse gezahlt an Österreich 33500 Mk., Finnland 4210 Mk., Deutschland 4000 Mk., Italien 2000 Mk., England 2000 Mk. und Belgien 1807 Mk. Der Kassenbestand betrug am Schluß der Berichtsperiode 10226 Mk. Die Berichte des internationalen Sekretariats und der Kassenberichte wurden nach eingehender Aussprache genehmigt. Einstimmig wurde beschlossen, durch das inter-

